



Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Bericht über die Beschäftigung
schwerbehinderter Menschen
beim Freistaat Bayern 2017

Januar 2019

	Seite
A. Berichtsauftrag	5
B. Allgemeines zur Situation schwerbehinderter Menschen in Bayern	6
1. Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung in Bayern	6
2. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in Bayern	7
3. Ursachen und Arten von Behinderungen	8
C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern im Jahr 2017	9
1. Allgemeines	9
2. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern	9
3. Frauenanteil	13
4. Einstellungszahlen schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern	13
5. Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern	14
6. Anzahl der neu anerkannten schwerbehinderten Beschäftigten	15
D. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen	16
1. Werkstattaufträge	16
2. Arten der vergebenen Werkstattaufträge	18
3. Vergleich des Auftragsvolumens 2017 mit den Vorjahren	19
E. Analyse	20
1. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern	20

	Seite
2. Einstellungszahlen	21
3. Werkstattaufträge	23
F. Maßnahmen zur Förderung schwerbehinderter Menschen	24
G. Fazit	33
Anlage	34

A. Berichtsauftrag

Auf Ersuchen des Bayerischen Landtags berichtet die Staatsregierung entsprechend den Beschlüssen vom 15. Februar 1977 (Drs. 8/4540) und 23. November 1977 (Drs. 8/6738) jährlich über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern.

Die Beschäftigungszahlen für das Kalenderjahr 2017 ergeben sich aus den von den obersten Dienstbehörden an die Arbeitsagentur gemäß § 163 Abs. 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) übermittelten Anzeigen über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen sowie gesonderten Datenerhebungen.

Die Beschäftigungsquote errechnet sich entsprechend dem Anzeigeverfahren nach einer jahresdurchschnittlichen Betrachtungsweise. Die im späteren Kontext angegebenen Arbeitsplatzzahlen stellen folglich Jahressummen dar.

Der nachfolgende Bericht erfolgt anhand des im Berichtsjahr 2017 geltenden Ressortzuschnittes.

B. Allgemeines zur Situation schwerbehinderter Menschen in Bayern

Ausgehend von dem Bericht „Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2017“ des Bayerischen Landesamtes für Statistik¹ werden der Darstellung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern folgende allgemeine Ausführungen zur Gesamtsituation schwerbehinderter Menschen in Bayern vorangestellt, um den Gesamtkontext zu verdeutlichen:

1. Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung in Bayern

Am Stichtag 31. Dezember 2017 lebten 1.148.722 schwerbehinderte Menschen in Bayern. 2015 betrug die Anzahl schwerbehinderter Menschen in Bayern 1.145.467. Dies bedeutet im Vergleich zu 2015 eine Zunahme um 3.255 Personen (= 0,28 Prozent). Gleichzeitig hat sich der Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung im Freistaat mit 8,84 Prozent im Jahr 2017 auf Grund eines Bevölkerungszuwachses gegenüber 8,92 Prozent im Jahr 2015 verringert.

¹ Dieser Bericht wird in einem Zwei-Jahres-Turnus veröffentlicht.

2. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in Bayern

Von je 100 Einwohnern in der Gliederung nach Altersgruppen und Geschlecht waren am Jahresende 2017 als schwerbehindert mit gültigem Ausweis anerkannt²:

Im Alter von... Jahren	Männer	Frauen	Insgesamt
Unter 6	0,7	0,5	0,6
6 bis unter 15	1,7	1,2	1,5
15 bis unter 18	2,0	1,4	1,7
18 bis unter 25	2,0	1,5	1,8
25 bis unter 35	2,3	2,0	2,1
35 bis unter 45	3,3	3,1	3,2
45 bis unter 55	6,3	6,2	6,3
55 bis unter 60	11,7	10,3	11,0
60 bis unter 62	16,5	13,8	15,1
62 bis unter 65	20,2	17,0	18,6
65 oder mehr	27,2	22,1	24,3

Diese Übersicht zeigt, dass der Anteil schwerbehinderter Menschen mit steigendem Alter stark zunimmt. So beträgt der Anteil schwerbehinderter Menschen in den einstellungsrelevanten Altersgruppen (18 bis unter 35 Jahre) nur 1,8 und 2,1 Prozent. Bei den über 65-Jährigen liegt die Quote bei 24,3 Prozent.

² Stand 31. Dezember 2017

8 B. Allgemeines zur Situation schwerbehinderter Menschen in Bayern

In absoluten Zahlen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Schwerbehinderte im Alter von ... Jahren	Anzahl	Anteil
unter 18	25.963	2,26 %
18 bis unter 35	55.425	4,82 %
35 bis unter 65	426.230	37,10 %
65 und mehr	641.104	55,81 %
gesamt	1.148.722	100,00 %

3. Ursachen und Arten von Behinderungen

Die Ursachen für Behinderungen lassen sich in verschiedene Gruppen untergliedern. Diese stellen sich nach ihrer Häufigkeit wie folgt dar:

Krankheit	94,6 Prozent
Angeborenheit	2,3 Prozent
Unfall	1,5 Prozent
Sonstiges	1,5 Prozent
Kriegs-, Wehr- o. Zivildienstschädigung	0,1 Prozent

Die Beeinträchtigungen führten bei 35,2 Prozent der schwerbehinderten Menschen zu einem Grad der Behinderung (GdB) von 50, bei 22,6 Prozent zu einem GdB von 100.

C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern im Jahr 2017

1. Allgemeines

Schwerbehinderte Beschäftigte erfüllen im Rahmen ihrer individuellen Leistungsfähigkeit ihre Dienstpflichten wie andere nichtbehinderte Angehörige des öffentlichen Dienstes. Sie benötigen allerdings zur Erbringung gleichwertiger Leistungen einen größeren Einsatz an Energie. Das Engagement schwerbehinderter Beschäftigter, vollwertige Arbeit zu leisten, muss daher seitens des Dienstherrn nach Kräften unterstützt werden, um die jeweils bestmöglichen Arbeitsbedingungen zu schaffen.

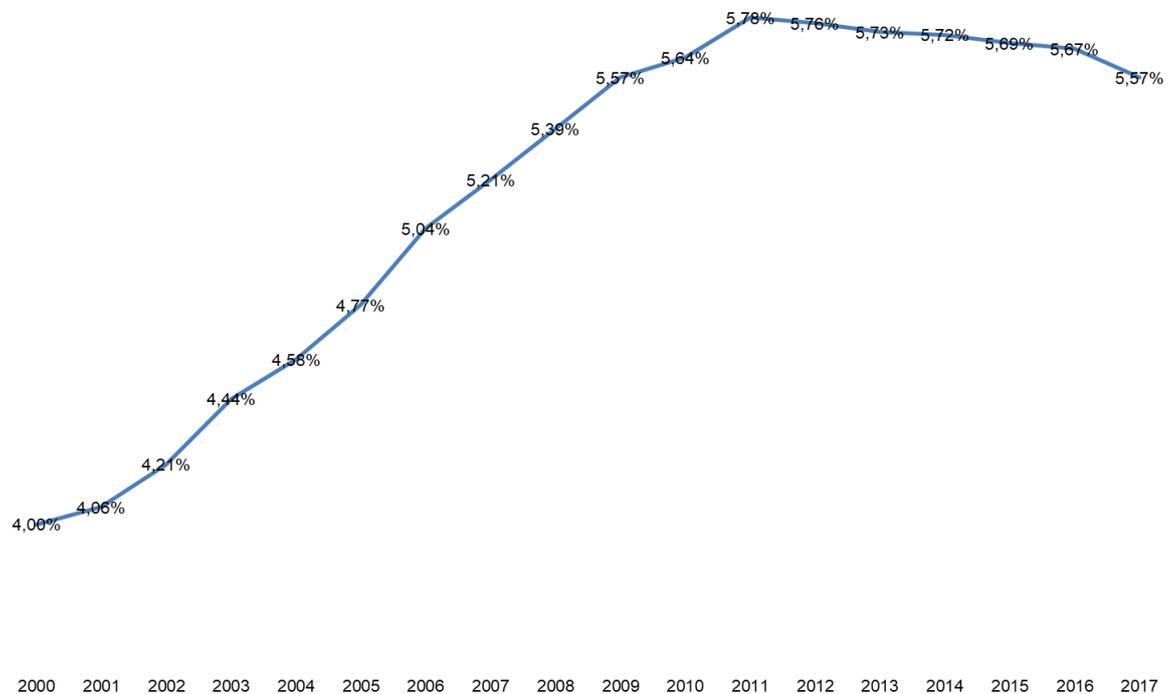
2. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern

Für die Berechnung des Beschäftigungsanteils schwerbehinderter Menschen ist eine jahresdurchschnittliche Betrachtungsweise maßgebend. Die Quote errechnet sich dabei aus den Jahressummen der nach § 156 SGB IX berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze und der mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätze. Es besteht eine Pflichtquote von 5 Prozent.

Für das Kalenderjahr 2017 errechnet sich der Beschäftigungsanteil schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern wie folgt:

10 C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern im Jahr 2017

In der Jahressumme waren insgesamt 3.370.666 Arbeitsplätze nach § 156 SGB IX zu berücksichtigen. Damit ergeben sich im Monatsdurchschnitt 280.889 Arbeitsplätze des Freistaates Bayern. Auf Grund der geltenden Pflichtquote von 5 Prozent errechnet sich eine Beschäftigungspflicht von 168.533 Arbeitsplätzen nach § 156 SGB IX (im Monatsdurchschnitt 14.044). Tatsächlich waren im Jahr 2017 beim Freistaat Bayern 187.772 Arbeitsplätze³ (= im Monatsdurchschnitt rund 15.648) mit schwerbehinderten Menschen besetzt. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von 5,57 Prozent. Die Beschäftigungsquote liegt damit erneut **über der gesetzlichen Pflichtquote**. Eine Ausgleichsabgabe war daher nicht zu leisten.



³ einschließlich Mehrfachanrechnungen

Bezogen auf den Bayerischen Landtag und die einzelnen Ressorts⁴
ergibt sich folgendes Bild:

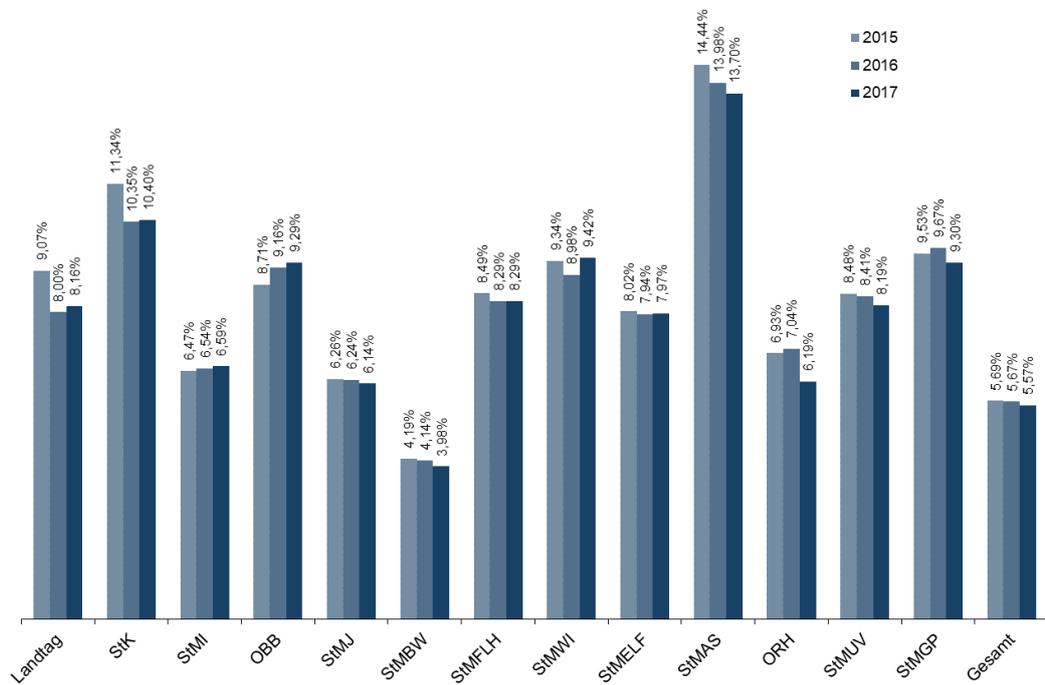
Geschäftsbereich	maßgebende Arbeitsplätze	Pflicht- plätze	Besetzte Pflicht- plätze ⁵	Quote in Prozent
Landtag	3.406	170	278	8,16%
davon Landtagsamt	2.987	149	254	8,50%
davon Landesbeauftragter für den Datenschutz	419	21	24	5,72%
Staatskanzlei	4.660	233	485	10,40%
Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (ohne Staatsbauverwaltung)	595.661	29.783	39.230	6,59%
Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr	117.495	5.875	10.926	9,29%
Staatsministerium der Justiz	238.924	11.946	14.689	6,14%
Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst	1.849.466	92.473	73.618	3,98%
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	341.753	17.088	28.336	8,29%
Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	9.900	495	933	9,42%
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	82.287	4.114	6.559	7,97%
Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	40.817	2.041	5.596	13,70%
Oberster Rechnungshof	2.937	147	182	6,19%
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	73.133	3.657	5.988	8,19%
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	10.227	511	952	9,30%
Gesamt:	3.370.666	168.533	187.772	5,57%

⁴ Alter Ressortzuschnitt bis 21. März 2018

⁵ Die Zahl der besetzten Pflichtplätze bezieht sich jeweils auf den Stand der Abgabe der Anzeige nach § 163 Abs. 2 SGB IX.

12 C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern
im Jahr 2017

Beim Bayerischen Landtag und in den einzelnen Ressorts⁶ hat sich die Beschäftigungsquote in den letzten drei Jahren wie folgt verändert (in Prozent):



⁶ Alter Ressortzuschnitt bis 21. März 2018

3. Frauenanteil

Entsprechend der Bitte des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes vom 19. April 2005 wurden Daten erhoben, die ersichtlich machen, in welchen Funktionen schwerbehinderte Frauen und Männer beschäftigt sind. Die Ergebnisse der sehr umfangreichen Einzelermittlungen sind aus der Anlage ersichtlich.

Die Stichtagserhebung zum 31. Dezember 2017 hat ergeben, dass von 14.706 schwerbehinderten Bediensteten (ohne Mehrfachanrechnungen) 7.967 Frauen waren. Der Anteil beträgt somit 54,18 Prozent. Der Anteil ist damit höher als das Verhältnis Frauen/Männer aller in Bayern lebender schwerbehinderter Menschen (48,96 Prozent).

4. Einstellungszahlen schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern

Die Zahl der gesamten Neueinstellungen beim Freistaat Bayern belief sich 2017 auf 23.319 Personen. Davon waren 560 Personen schwerbehindert. Der Anteil schwerbehinderter Menschen lag bei 2,40 Prozent und somit höher als im Vorjahr (2,15 Prozent).

In der zweiten Qualifikationsebene wurden insgesamt 2.646 Nachwuchskräfte zur Absolvierung einer Ausbildung eingestellt. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen hieran betrug 1,44 Prozent. In der dritten Qualifikationsebene erfolgten insgesamt 1.434 Einstellungen, hiervon waren 1,74 Prozent schwerbehindert. Im Vergleich zum Vorjahr konnte somit erfreulicherweise sowohl der Anteil schwerbehinderter Menschen an Einstellungen in der zweiten Qualifikationsebene, als

auch an Einstellungen in der dritten Qualifikationsebene gesteigert werden.

Im Bereich der sonstigen Ausbildungsberufe (insgesamt 287 Einstellungen) ist der Anteil schwerbehinderter Menschen mit 3,83 Prozent im Vergleich zum Vorjahreswert (1,85 Prozent) deutlich angestiegen.

5. Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern

Entsprechend der Bitte des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes vom 19. April 2005 wurden ergänzend Daten erhoben, aus denen sich der Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern ergibt. Bei diesem Personenkreis lag der Anteil schwerbehinderter Menschen bei 1,14 Prozent. In diesem Wert sind neben Auszubildenden und Anwärtern, die im Rahmen der Bedarfsausbildung eingestellt wurden, auch Auszubildende enthalten, für die der Freistaat Bayern eine allgemeine Ausbildungsstätte (insbes. Rechts- und Lehramtsreferendare) darstellt. In diesem Bereich können die Einstellungsbehörden keine Auswahl treffen. Zudem liegt in Bereichen, die besondere Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit stellen (insbesondere Polizei), die Quote bei den Einstellungen unter der Quote in der Gesamtbevölkerung.

Lässt man diese Bereiche außer Acht (modifizierter Anteil), so beträgt der Anteil der schwerbehinderten Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern 2,48 Prozent und liegt damit über dem Anteil der

schwerbehinderten Menschen in der einstellungsrelevanten Altersgruppe. Gegenüber dem Jahr 2016 (2,64 Prozent) ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

6. Anzahl der neu anerkannten schwerbehinderten Beschäftigten

Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hatte in der Sitzung am 3. Juli 2007 angeregt, künftig auch die Zahl derjenigen Menschen zu ermitteln, die im Laufe ihres aktiven Arbeitslebens im öffentlichen Dienst die Anerkennung einer Schwerbehinderung erhalten haben.

Anzahl der neu anerkannten schwerbehinderten Beschäftigten im Zeitraum 01.01. bis 31.12. 2017			
	Männer	Frauen	insgesamt
erstmalige Vorlage eines Schwerbehindertenausweises	729	962	1.691
hiervon mit Mehrfachanrechnung	21	12	33
erstmalige Vorlage eines Gleichstellungsbescheides	132	202	334
Summe der neu anerkannten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen	861	1.164	2.025

D. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen

1. Werkstattaufträge

Im Kalenderjahr 2017 konnte das Volumen der von den Ressorts an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen vergebenen Aufträge gesteigert werden. Mit 1.179.396,71 Euro war der auf die Arbeitsleistung entfallende Betrag um 64.057,20 Euro höher als im Jahr 2016.

Der Anteil des Bayerischen Landtags und der einzelnen Ressorts⁷ am Gesamtauftragsvolumen stellt sich 2017 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Geschäftsbereich	Auf Arbeitsleistung entfallender Betrag 2016	Auf Arbeitsleistung entfallender Betrag 2017
Landtag	43.345,45 Euro	43.948,06 Euro
Staatskanzlei	0,00 Euro	18.718,82 Euro
Staatsministerium des Innern für Bau und Verkehr (ohne Staatsbauverwaltung)	110.327,06 Euro	170.282,21 Euro
Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr	105.437,59 Euro	123.936,95 Euro
Staatsministerium der Justiz	77.298,38 Euro	50.433,69 Euro
Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst	278.241,36 Euro	264.485,25 Euro
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	369.262,82 Euro	326.802,99 Euro
Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	6.564,76 Euro	28.021,06 Euro
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	29.699,40 Euro	35.158,96 Euro
Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	33.518,55 Euro	52.290,37 Euro
Oberster Rechnungshof	3.186,76 Euro	1.782,73 Euro
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	49.255,44 Euro	54.467,60 Euro
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	9.201,94 Euro	9.068,02 Euro
Gesamt:	1.115.339,51 Euro	1.179.396,71 Euro

Hinweis: Rundungsdifferenzen sind möglich

⁷ Alter Ressortzuschnitt bis 21. März 2018

2. Arten der vergebenen Werkstattaufträge

Bei der Datenermittlung gestaltete sich die Einteilung in bestimmte Obergruppen wegen ressortspezifischer Unterschiede schwierig. Hinzu kommt, dass bei einigen Werkstattrechnungen die Zuordnung der Arbeitskosten zu bestimmten Leistungen nicht möglich war. Vor diesem Hintergrund ergibt sich folgende Zuordnung:

Mit rund 691.000 Euro entfällt der größte Teil der Kosten für Arbeitsleistungen auf den Dienstleistungssektor. Innerhalb dieses Bereichs sind den EDV-Dienstleistungen rund 269.000 Euro zuzurechnen. Es folgen sonstige Dienstleistungen wie Gärtner- und Reinigungsarbeiten, Aktenvernichtung und Archivierungsdienste. Des Weiteren entstehen Aufwendungen für Wäschereidienste von rund 155.000 Euro, für Büromaterial- und -ausstattung von rund 43.000 Euro sowie für Buchbindearbeiten von rund 23.000 Euro. Neben dem Dienstleistungsbereich fallen Ausgaben im Umfang von rund 146.000 Euro für die Herstellung von Reinigungsgeräten und -materialien sowie für Sanitärartikel an.

3. Vergleich des Auftragsvolumens 2017 mit den Vorjahren

Das Auftragsvolumen hat sich seit dem Kalenderjahr 2000 wie folgt verändert (in Euro):



Hinweis: Die verselbständigten Universitätskliniken sind ab 2007 hier statistisch nicht mehr erfasst.

E. Analyse

1. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern

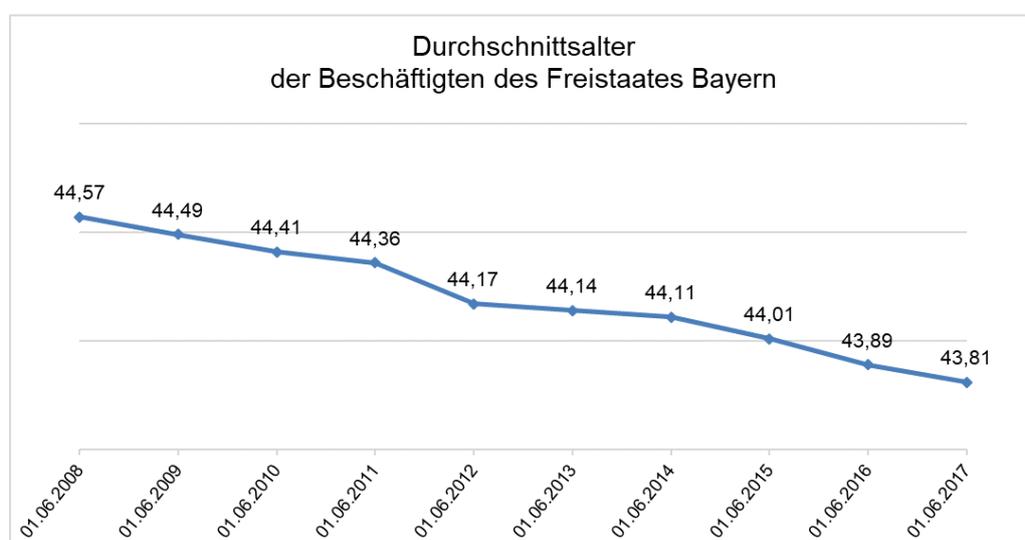
Mit einer Beschäftigungsquote von 5,57 Prozent ist es dem Freistaat Bayern auch im Kalenderjahr 2017 gelungen, die gesetzliche Pflichtquote nach § 154 Abs. 1 SGB IX von 5 Prozent zu erfüllen. Eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Inklusionsamt ist daher für das Berichtsjahr 2017 nicht zu leisten.

Eine Betrachtung der individuellen Beschäftigungsquoten des Bayerischen Landtags und der einzelnen Ressorts lässt erkennen, dass die Quoten der einzelnen Geschäftsbereiche zum Teil erhebliche Unterschiede aufweisen; die Beschäftigungsquoten liegen zwischen 3,98 Prozent und 13,70 Prozent. Diese Unterschiede zwischen den Ressorts können unter anderem auf die individuellen Begebenheiten der einzelnen Geschäftsbereiche zurückgeführt werden. So unterscheiden sich diese beispielsweise in Größe, bezüglich der an die Beschäftigten zu stellenden Anforderungen und hinsichtlich der einstellungsrelevanten Rekrutierungsgruppen, in denen schwerbehinderte Menschen unter Umständen nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen.

Auch die vermehrte Einstellung lebensjüngerer Beschäftigter im Rahmen eines in einigen Bereichen ersichtlichen Generationenumschwungs hat Einfluss auf die Beschäftigungsquote schwerbehinder-

ter Menschen. Die Entwicklung des Durchschnittsalters sämtlicher Beschäftigter lässt erkennen, dass sich der Personalkörper des Freistaates derzeit insgesamt verjüngt.

Die Entwicklung des Durchschnittsalters der Beschäftigten des Freistaates Bayern seit 2008 stellt sich wie folgt dar:



Entsprechend der unter „B. 2. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in Bayern“ dargestellten Altersstruktur der schwerbehinderten Menschen in Bayern insgesamt hat eine Verjüngung des Personalkörpers des Freistaates Bayern auch Einfluss auf die Entwicklung des Anteils schwerbehinderter Beschäftigter beim Freistaat Bayern.

2. Einstellungszahlen

Insbesondere durch Einstellungen kann der Freistaat Bayern dazu beitragen, einer Vielzahl von Menschen mit Behinderung eine dauerhafte Beschäftigungsperspektive zu eröffnen. Gleichzeitig kann durch die Einstellung einer hohen Zahl schwerbehinderter Menschen auf eine Verbesserung der Beschäftigungsquote hingewirkt werden bzw.

einem Absinken der Beschäftigungsquote aufgrund einer Verjüngung des Personalkörpers entgegengewirkt werden.

Im Vergleich zum Vorjahresbericht sind die gesamten Neueinstellungen beim Freistaat Bayern von 24.941 Einstellungen auf 23.319 Einstellungen zurückgegangen. Gleichzeitig konnte jedoch die absolute Einstellungszahl schwerbehinderter Menschen von 536 auf 560 gesteigert werden, wodurch sich der relative Anteil schwerbehinderter Menschen an den gesamten Neueinstellungen erfreulicherweise auf 2,40 Prozent erhöhte.

Der Anteil schwerbehinderter Personen bei Einstellungen von Nachwuchskräften zur Absolvierung einer Ausbildung bzw. eines Studiums betrug im Kalenderjahr 2017 insgesamt 1,74 Prozent und lag damit 0,47 Prozentpunkte über dem des Vorjahres. Diese erfreuliche Entwicklung ist auf eine Steigerung des Einstellungsanteils in allen Qualifikationsebenen sowie in den sonstigen Ausbildungsberufen zurückzuführen.

Gleichzeitig ging jedoch der Anteil schwerbehinderter Menschen an den sich aktuell in Ausbildung bzw. im Studium befindlichen Personen von 2,64 Prozent auf 2,48 Prozent zurück. Diese gegenläufige Entwicklung zu den bereits dargestellten Bereichen lässt sich auf die etwas hinter den Vorjahreswerten zurückbleibenden Einstellungszahlen schwerbehinderter Nachwuchskräfte im Jahr 2016 zurückführen.

3. Werkstattaufträge

Ebenso wie bei der Beschäftigungsquote zeigen sich auch beim Auftragsvolumen an Werkstätten für behinderte Menschen zwischen den Ressorts teilweise große Unterschiede, die jedoch unter Beachtung der unterschiedlichen Strukturen, der Größe der Geschäftsbereiche sowie des möglichen Bedarfes an entsprechenden Werkstattdienstleistungen relativiert werden müssen.

Im Berichtsjahr 2017 konnten die Werkstattaufträge insgesamt um 64.057,20 Euro auf 1.179.396,71 Euro gesteigert werden. Erfreulich ist hierbei insbesondere der signifikant erkennbare Anstieg in den Geschäftsbereichen Staatskanzlei (+ ca. 18.700 Euro), Staatsministerium für Wirtschaft, Medien, Energie und Technologie (+ ca. 21.500 Euro) und Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (+ ca. 18.800 Euro). Inwieweit diese Entwicklung auf die im Doppelhaushalt 2017/2018 erstmals geschaffenen zentralen Ansätze zur Verbuchung von Werkstattaufträgen und Aufträgen an Inklusionsbetriebe zurückzuführen ist, kann derzeit noch nicht beurteilt werden. Die Wirksamkeit dieser haushälterischen Maßnahme wird sich voraussichtlich erst im langjährigen Vergleich zeigen.

Gleichwohl wird die Staatsregierung weiterhin darauf hinwirken, die geschaffenen zentralen Ansätze zur Verbuchung von Werkstattaufträgen und Aufträgen an Inklusionsbetriebe weiter zu etablieren.

F. Maßnahmen zur Förderung schwerbehinderter Menschen

Dem Freistaat Bayern kommt bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung in das Arbeitsleben eine Vorbildfunktion zu. Um dieser gerecht zu werden und die Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung beim Freistaat Bayern weiter zu fördern, werden unterschiedlichste ressortübergreifende und ressortspezifische Maßnahmen ergriffen. Hierzu gehören insbesondere:

- **Teilhaberichtlinien / Bayerische Inklusionsrichtlinien**

Mit den „Teilhaberichtlinien“ und den zuvor geltenden „Fürsorgetrichtlinien“ bestehen beim Freistaat Bayern bereits seit langem Verwaltungsvorschriften zur weiteren Ausgestaltung der Vorschriften des SGB IX auf schwerbehinderte Menschen im öffentlichen Dienst (Art. 99 Abs. 1 Satz 2 BayBG). Die Richtlinien bieten einerseits für Personalverantwortliche den regulatorischen Rahmen, um eine bestmögliche Hilfestellung bei der Inklusion von schwerbehinderten Menschen beim Freistaat Bayern zu leisten. Gleichzeitig können sie auch von schwerbehinderten Menschen als umfassendes Nachschlagewerk herangezogen werden und ermöglichen einen Überblick über eine Vielzahl relevanter Regelungen im Schwerbehindertenrecht.

Die Teilhaberichtlinien werden vollständig überarbeitet und sollen demnächst als „Bayerische Inklusionsrichtlinien“ neu bekannt gegeben werden. Neben der Umsetzung der zahlreichen inhaltlichen Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG; u. a. Neufassung des SGB IX) werden im Rahmen der Überarbeitung auch viele weitere

Verbesserungen im Bereich der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen erreicht. Hier können unter anderem genannt werden:

- Die Rechte der Schwerbehindertenvertretungen werden konkretisiert (u. a. im Einstellungsbereich und bei Disziplinarverfahren).
- Die Ausführungen zur barrierefreien Hard- und Software werden umfassender gefasst. Gleichzeitig wird die Bedeutung der Barrierefreiheit in der IT weiter akzentuiert.
- Die Regelungen zum Benachteiligungsverbot schwerbehinderter Menschen bei Leistungsbeurteilungen werden ausgeweitet.
- Die Vorschriften des Haupturlaubes zur Abgeltung von Urlaub, der vor Beendigung des Beamtenverhältnisses aufgrund einer Dienstunfähigkeit nicht genommen werden konnte, werden auf den Zusatzurlaub übertragen.
- Die bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten durch Arbeitsassistenzen sowie personelle Unterstützungen werden als Hilfestellung für Personalverantwortliche sowie schwerbehinderte Menschen niedergeschrieben.
- Die Ausführungen zur Freistellungsregelung für die Schwerbehindertenvertretung werden zur Verbesserung der praktischen Handhabung um die Möglichkeit von Teilfreistellungen ergänzt.

- **Inklusionsvereinbarungen**

Mit den Teilhaberichtlinien bzw. künftig den Bayerischen Inklusionsrichtlinien existieren für den gesamten Freistaat Bayern Regelungen, die einer Inklusionsvereinbarung gemäß § 166 SGB IX entsprechen. Der Abschluss weitergehender Inklusionsvereinbarungen durch die Ressorts ist hierdurch jedoch nicht ausgeschlossen. Die Staatskanzlei, das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales haben jeweils für

ihren gesamten Geschäftsbereich eine Inklusionsvereinbarung abgeschlossen und berichten in diesem Zusammenhang jährlich über die Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen des Vorjahres. Darüber hinaus bestehen an einzelnen Dienststellen in den Geschäftsbereichen des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, des Staatsministeriums des Innern, für Sport und für Integration, des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus weitere Inklusionsvereinbarungen. So wurden beispielsweise Inklusionsvereinbarungen für den Bereich der Grund-, Mittel-, Förder- und der beruflichen Schulen sowie für die Staatlichen Schulämter und für den Bereich der staatlichen Gymnasien, Realschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen abgeschlossen, die verbindliche Regelungen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im gesamten schulischen Bereich und Maßnahmen zur schulischen Inklusion von schwerbehinderten Menschen beinhalten. Bei den Hochschulen haben beispielsweise die Universität Passau und die Hochschule für angewandte Wissenschaften München eigene Inklusionsvereinbarungen abgeschlossen.

- **Art. 6c Haushaltsgesetz**

Auch im Doppelhaushalt 2017/2018 wurde die Stellensperre des Art. 6c Haushaltsgesetz grundlegend beibehalten. Auf Grund dieser Regelung, die sich in den letzten Jahren bereits bewährt hat, ist jährlich eine bestimmte Anzahl an Stellen gesperrt und der Einstellung schwerbehinderter Menschen vorbehalten. Mit Nachtragshaushaltsgesetz 2018 wurde die Stellensperre des Art. 6c HG von 150 Stellen p. a. auf 200 Stellen p. a. erhöht. Hierdurch sollen jährlich mindestens 200 schwerbehinderte Menschen einen Arbeitsplatz beim Freistaat Bayern erhalten.

- **BayLern-Fortbildung zum „Schwerbehindertenrecht“**

Eine fortlaufende Sensibilisierung der Beschäftigten ist für eine erfolgreiche Inklusion schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben von großer Bedeutung. Um dies zu erreichen und um schwerbehinderten Menschen, neuen Personalverantwortlichen sowie anderen interessierten Personen grundlegende Informationen zum Schwerbehindertenrecht zur Hand zu geben, wird unter Federführung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat ein E-Learningprogramm zum Thema Schwerbehindertenrecht erstellt. Dieses soll Nutzern einen Überblick über die wichtigsten Regelungen des Schwerbehindertenrechts ermöglichen, diese über ihre Rechte und Pflichten informieren sowie gleichzeitig auf das Thema Barrierefreiheit aufmerksam machen. Über eine Gebärdensprachversion sollen die wichtigsten Informationen auch für Beschäftigte mit Hörbehinderung in Gebärdensprache bereitgestellt werden. Das Programm soll zeitnah 2019 für Beschäftigte auf der Plattform BayLern erreichbar sein.

- **Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen**

Um den einzelnen Ressorts einen Anreiz zur Erhöhung des Auftragsvolumens zu geben, wurde im Doppelhaushalt 2017/2018 ein zentraler Ansatz für die Verbuchung von Ausgabemitteln von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe geschaffen (Gesamtvolumen: rund 2 Mio. Euro p. a.). Gleichzeitig wird über eine einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten dieser Titel eine zusätzliche Verstärkung der Ausgabemittel und somit eine mögliche weitere Steigerung des Auftragsvolumens gewährleistet. Die im Rahmen des Doppelhaushaltes 2017/2018 geschaffenen Titel sollen auch in den nächsten Jahren beibehalten werden. Gleichzeitig soll auf eine weitere Etablierung der zentralen Ansätze hingewirkt werden.

Mit Schreiben des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wurde zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 wiederholt auf die bestehenden Haushaltstitel hingewiesen.

- **Entwicklung eines Flyers zur Einstellung, Ausbildung und Qualifikation für Menschen mit Behinderung**

Um schwerbehinderte Menschen auf den Freistaat Bayern als potenziellen Arbeitgeber bzw. Dienstherrn aufmerksam zu machen, wurde der Flyer „Der Weg in eine selbstbestimmte Zukunft – Die Chance für Menschen mit Behinderung – Einstellung, Ausbildung und Qualifikation für Menschen mit Behinderung beim Freistaat Bayern“ entwickelt, der über die verschiedenen Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten bzw. Berufsbilder beim Freistaat Bayern informiert und gleichzeitig bereits beschäftigte schwerbehinderte Menschen unterschiedlicher Tätigkeitsbereiche mit ihren Berufsbildern vorstellt. Der Flyer ist unter dem Link http://www.stmflh.bayern.de/oeffentlicher_dienst/schwerbehinderte/ aufrufbar.

- **Öffnung des Marktplatzes freie Stellen (Personalbörse öffentlicher Dienst) für schwerbehinderte Bewerber**

Durch die Information von Integrationsfachdiensten sowie von Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken über die in der internen Stellenbörse des Freistaates veröffentlichten Stellenausschreibungen wird schwerbehinderten Menschen eine frühe Zugangsmöglichkeit in den öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern eröffnet.

- **Informationen zur Einstellung von schwerbehinderten Menschen (Bayerisches Behördennetz)**

Durch eine zentrale Seite im Bayerischen Behördennetz wird die Information der personalverwaltenden Stellen, wie auch der Beschäftigten und ihrer Vertretungen erleichtert. Sie sensibilisiert für das Thema und gibt praktische Handreichungen.

- **Inklusionspreis JobErfolg**

Mit der Verleihung des Inklusionspreises JobErfolg wird jährlich ein beispielhaftes und herausragendes Engagement bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung von Unternehmen aus der freien Wirtschaft und Behörden in Bayern ausgezeichnet. Der Preis "JobErfolg Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz" wird gemeinsam vom Bayerischen Landtag, dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und dem Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung verliehen. Die Preisverleihung erfolgt auch in der Kategorie öffentlicher Dienst. Die Verleihungen der letzten Jahre in diesem Bereich zeigen auf sehr beeindruckende Weise, wie Menschen mit Behinderung sich in ihrem Job einbringen und wie mutige und beherzte Dienststellen es verstehen, auch die Kenntnisse und Talente von behinderten Menschen zu fördern.

- **Internetauftritt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat einen speziellen Internetauftritt entwickelt, der das Interesse junger Menschen mit Behinderung für den Lehrerberuf wecken und ihnen aufzeigen soll, dass auch der Lehrerberuf mit Behinderung erfolgreich ausgeübt werden

kann. Dieser ist in drei Kategorien gegliedert, um die Informationen für die verschiedenen Zielgruppen besser zugänglich zu machen.

- Die Internetseite „Angehende Lehrkräfte mit Behinderung“, die unter dem Link <https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrer-ausbildung/angehende-lehrkraefte-mit-behinderung.html> aufgerufen werden kann, enthält Informationen für Interessenten am Beruf der Lehrkraft.
- Der Link <https://www.km.bayern.de/lehrer/dienst-und-beschaeftigungsverhaeltnis/schwerbehinderte-lehrkraefte.html> bietet Informationen für bereits beschäftigte Lehrkräfte mit Schwerbehinderung.
- Unter <http://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/1309/interview-weg-frei-fuer-lehrkraefte-mit-behinderung.html> kann ein Interview mit einer Lehrkraft mit Behinderung aufgerufen werden. Das Interview gibt Einblicke sowohl in die Ausbildung als auch in die Berufsausübung einer Lehrkraft mit Behinderung.

- **Flyer „Lehrkräfte mit Behinderung“**

Darüber hinaus wurde vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus in Ergänzung zur o. a. Internetseite der Flyer „Lehrkräfte mit Behinderung“ entwickelt, um das Interesse junger Menschen mit Behinderung für den Lehrerberuf zu wecken und ihnen nützliche Informationen über die verschiedenen Unterstützungsangebote zu geben, wenn sie sich für den Lehrerberuf entscheiden. Der Flyer wird im Rahmen geeigneter Veranstaltungen verteilt.

- **Einrichtung der Stabstelle Inklusion**

Im Herbst 2013 wurde die „Stabstelle Inklusion“ im Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst eingerichtet, um die Inklusion in Schule und Hochschule zu fördern. Damit soll auch das Anliegen unterstützt werden, mehr qualifizierte junge Menschen mit Behinderung für Berufe im öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern zu gewinnen. Die Stabstelle bleibt nach der Umstrukturierung der Ressorts im Staatsministerium für Unterricht und Kultus bestehen; im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ist das Thema Inklusion im Referat „Studentische Angelegenheiten, Studentenwerke, Ausbildungsförderung, Hochschulgebührenrecht, Inklusion“ verortet. Die Inklusion in Schule und Hochschule bleibt weiterhin eine wichtige Aufgabe.

- **Projekt „Zusammenarbeit zwischen Schule, Inklusionsamt und Integrationsfachdienst“**

Um die Zusammenarbeit zwischen Schulen, dem Inklusionsamt und insbesondere den Integrationsfachdiensten zu fördern, arbeitet das Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit der Geschäftsstelle des Behindertenbeauftragten im Rahmen eines Projektes zusammen. Dabei werden an den beruflichen Schulen in Mittelfranken Möglichkeiten einer intensiveren Zusammenarbeit erprobt. Die Ergebnisse des Projektes sollen dann allen Schulen zur Verfügung gestellt werden, um die Zusammenarbeit der Schulen mit dem Inklusionsamt und dem Integrationsfachdienst zu optimieren.

- **Forschungs- und Praxisverbund „Inklusive Hochschule und barrierefreies Bayern“**

Im Rahmen dieses im Jahr 2017 gestarteten Projektes wirken derzeit sechs bayerische Hochschulen mit einer Reihe von Einzelprojekten

zusammen. Ziel ist es, eine praxisorientierte Forschung auszubauen, neue Lehrformen zu entwickeln, Netzwerke zu bilden und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Im Fokus stehen hierbei beispielsweise die Entwicklung von multimedialen Leitsystemen und eines Moduls zur baulichen Barrierefreiheit, die Entwicklung von Ansätzen für barrierefreies Lernen und Lehren mit digitalen Medien und Gelingensbedingungen inklusiver Hochschulbildung allgemein sowie Weiterbildungen. Das Projekt dient sowohl den Belangen von schwerbehinderten Studierenden wie auch Beschäftigten. 2018 setzt das Wissenschaftsministerium die Förderung bis zum Abschluss des Projektes fort.

G.Fazit

Es ist dem Freistaat Bayern in 2017 erneut gelungen, die gesetzliche Pflichtquote für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen von 5 Prozent zu übertreffen. Insbesondere die bereits bestehenden Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsbedingungen beim Freistaat Bayern zeigen auf, dass im Bereich der Inklusion schwerbehinderter Menschen bereits viel erreicht wurde. Der leichte Rückgang der Beschäftigungsquote im Kalenderjahr 2017 ist wesentlich der Verjüngung des Personalkörpers geschuldet. Dennoch sind auch künftig Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen angezeigt. Hierzu sind die bestehenden Anstrengungen der Ressorts im Rahmen ihrer Ressortzuständigkeiten weiter zu intensivieren. Alle Ressorts sind weiterhin gehalten, fortlaufend auf eine Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen hinzuwirken.

Besoldungs- und Entgeltgruppen behinderter Frauen und Männer im Jahr 2017 des Bayerischen Landtags und aller Ressorts⁸:

Besoldungs- und Entgeltgruppen		Insgesamt beschäftigte Frauen	Davon schwerbehinderte und gleichgestellte Frauen	Insgesamt beschäftigte Männer	Davon schwerbehinderte und gleichgestellte Männer
Besoldungsgruppe	TV-L				
A3	E2Ü, E2, E1	1.301	161	550	74
A4		196	7	143	9
A5	E3	1.332	178	1.655	279
A6	E5, E4	11.460	1.212	7.600	1.005
A6 + Z		-	-	275	27
A7	E7, E6	17.661	1.475	8.429	642
A7 + Z		11	-	17	-
A8	E8	8.592	543	8.685	520
A9	E9	14.713	783	14.510	839
A9 + Z		1.741	89	3.721	205
A10	E10	7.882	285	9.562	410
A10 + Z		264	6	94	6
A11	E11	12.059	552	11.795	626
A11 + Z		669	32	206	14
A12	E12	26.128	855	12.015	529
A 12 + Z		4.216	195	936	43
A13**	E13, E13 Ü***	31.459	724	26.247	541
A13 + Z		3.804	143	1.716	70
A14**	E14	10.585	394	9.463	327
A 14 + Z		605	29	682	25
A15**	E15	3.543	153	6.086	246
A 15 + Z		325	16	628	34
A16**	E 15 Ü***	341	15	1213	46
A16+Z		-	-	57	-
B2		19	-	83	-
B3		104	8	343	14
B4; R4		-	-	41	-
B5; R5		-	-	14	-
B6; R6		24	-	97	-
B7; R7		-	-	-	-
B8; R8		-	-	-	-

⁸ Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Zahlen „alle“, „keiner“, „kleiner 3“, „kleiner 5“ bzw. „kleiner 10“ nicht ausgewiesen, sondern mit „-“ gekennzeichnet.

B9; R9; B10	-	-	15	-
C1 kw	-	-	-	-
C2 kw	-	-	34	-
C3 kw	71	-	473	16
C4 kw	55	-	456	7
R1	1.391	37	1.030	21
R1 + Z	60	-	111	-
R2	334	15	565	21
R2 + Z	29	-	101	-
R3	41	5	155	9
R3 + Z	-	-	-	-
W1	41	-	51	-
W2	718	14	2.699	51
W3	288	-	1.187	10
Außertariflich Beschäftigte	131	-	215	7
Sonstige*	820	28	1182	50

* Beschäftigte mit Sondertarifvertrag (Waldarbeiter; Brauereitarifvertrag), Festgehalt, Pauschalvergütung etc. soweit diese keiner anderen Gruppe zugeordnet werden konnten

** einschließlich Beschäftigte des Ärztetarifvertrages

*** Beschäftigte, die in den TV-L übergeleitet wurden

Herausgeber Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat
Recht des öffentlichen Dienstes und Personalver-
waltung
Odeonsplatz 4
80539 München
www.stmflh.bayern.de

Stand Januar 2019

www.bayern-die-zukunft.de

Bayern.
Die Zukunft.

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bay-
erischen Staatsregierung.

Unter www.servicestelle.bayern.de oder per E-
Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informa-
tionsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuel-
len Themen und Internetquellen sowie Hinweise
zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprech-
partnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Weit-
gehend wurde auch auf geschlechtsspezifische Formulierungen ge-
achtet. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann den-
noch nicht übernommen werden.